

Zwischenstand zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im Baugebiet „Am Kloster“ Heiligenzell Gemeinde Friesenheim

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Kloster“ wurden Untersuchungen zur Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten durchgeführt.

In Ergänzung zu den Angaben in der Begründung soll im Gutachten die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, Heuschrecken, Tagfalter, Amphibien und Reptilien zu nennen.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Zur Feststellung des Bestandspotentials erfolgten im Zeitraum vom 24.04.2020 bis 08.10.2020 6 Begehungen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Heiligenzell der Gemeinde Friesenheim. Das Plangebiet besteht weitgehend aus Brachflächen einer ehemaligen Gärtnerei, aus bebauten Bereichen (Gebäude und Straße), Wiesenflächen zum Teil auch mit Gehölzbestand, Gartenflächen sowie einem trockenen grabenartigen Gewässerabschnitt.

Den Nutz- und Biotopflächen des Plangebietes kann eine geringe bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet werden.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Freiflächen und den Gehölzbestand als Nahrungsraum. Alle streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des geplanten Baugebiets keine Brut- und Nahrungsbedingungen. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauspecht, Zaunammer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand (vgl. Fledermäuse). Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.

Reptilien

Vorkommen der Mauereidechse im Bereich der Brachflächen der ehemaligen Gärtnerei und im nördlich angrenzenden Bereich wurden bei allen 6 Begehungen festgestellt. Vorkommen der Zauneidechse sind im Bereich der Wiesen-/Gehölzstrukturen möglich.

Tagfalter / Heuschrecken / Holzbewohnende Käfer

Vorkommen der potentiell zu erwartenden streng geschützten Nachtkerzenschwärmer und Feuerfalter konnten nicht festgestellt werden.

Nördlich der ehemaligen Gärtnerei konnten Vorkommen der besonders geschützten Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) bei 3 Begehungen (Juni-September) nachgewiesen werden.

Bei den Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (*Megopis scabricornis*) oder Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) vorgefunden.

Fledermäuse

Für 3 Fledermausarten (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets und unter Berücksichtigung der geringen Habitategnung des vorhandenen Baumbestands wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Es wurden keine Bruthöhlen, die als geeigne-

ten Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen, gefunden.

Amphibien

Ein Nachweis zu Amphibienvorkommen konnte im Grabenbereich nicht erbracht werden.

Aufgrund der Vegetation (kein Röhricht, nur nitrophile Ruderalvegetation) und der geringen Wasserführung sind keine günstigen Lebensraumverhältnisse vorhanden. Die Grabenbereiche waren ab April ausgetrocknet, was eine vollständige Entwicklung der Amphibien zudem verhindert hätte.

Fazit

Eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der Eidechsen (CEF-Maßnahme) und zum Erhalt der blauflügeligen Ödlandschrecke ist aus gutachterlicher Sicht notwendig.

Ersatzhabitate können im nördlichen Bereich des Plangebietes geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet, Planungsvorgaben und der vorgeschlagenen CEF-Maßnahme, Minderungsmöglichkeiten und Ersatzhabitate wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten, die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt, ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Freiburg-Opfingen, 02.02.2021

Handwritten signature in blue ink, reading "Roland Klitz".